

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie)



Name: geb. am Klasse:

Anschrift:

Hiermit beantrage ich für mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn gemäß § 33 - § 36 BaySchO

- einen Nachteilsausgleich,
- einen Notenschutz. **(Zutreffendes bitte ankreuzen.)**

Bei mir liegt eine **Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie)** vor, die von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie attestiert wurde. Die schulpsychologische Bescheinigung wurde von der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen am ausgestellt.

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen:

1. Bei Gewährung eines **Notenschutzes** muss folgender Zeugniseintrag erfolgen:
„Die Rechtschreibleistungen wurden nicht bewertet.“
2. Der Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz kann spätestens zu Beginn der 11. Klasse zurückgezogen werden. Die Zurücknahme des Antrags gilt für die gesamte restliche Berufsschulzeit und kann nicht widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (vollj. Schüler oder Erziehungsberechtigte/r)

Entscheidung der Schulleitung

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Original an Antragsteller/in2. Kopien in Schülerbogen3. Kopie der Anlage an alle betroffenen Lehrkräfte4. Kopie des Antrages über Frau Seyberth in 23/7.1 |
|---|

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Die festgelegten Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich (vgl. Anlage) sind einzuhalten.
3. Alle betroffenen Lehrkräfte sind von der Klassenleiterin/vom Klassenleiter entsprechend zu informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

Anlage: Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich

Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz bei einer Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie)



Name: geb. am Klasse:

Bei der Schülerin/dem Schüler liegt eine **Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie)** vor.

Folgende Hilfsmaßnahmen werden festgelegt:

Nachteilsausgleich (§ 33 BaySchO)

Fach Deutsch

- Die Zeitverlängerung bei den schriftlichen Arbeiten beträgt %.

Sonstige Fächer

- Die Zeitverlängerung bei den schriftlichen Arbeiten beträgt %.

Notenschutz (§ 34 BaySchO)

Fach Deutsch

- Eine notenmäßige Bewertung des Lesens und Rechtschreibens entfällt.

Fach Englisch/Sonstige Fremdsprachen

- Eine notenmäßige Bewertung des Lesens und Rechtschreibens entfällt.

Sonstige Fächer

- Die Rechtschreibleistung darf in allen anderen Fächern nicht in die Notengebung einfließen.

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....

Hilfsmittel

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung